

Ergeht per Mail an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt-
und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/17/7/ak/BB	4529	3.4.2017
	Dr. Adriane Kaufmann		

**Entwurf der Verordnung über Aerosolpackungen (Aerosolpackungsverordnung 2017);
Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat am 03. April den Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Aerosolpackungen (Aerosolpackungsverordnung 2017) zur Begutachtung übermittelt. Aerosolpackungen sind unter Druck stehende Behälter aus Metall, Glas oder Kunststoff sowie dessen Inhalt, der mittels eines Ventils kontrolliert abgegeben werden kann. Die Verordnung regelt die Herstellung, Ausrüstung, Kennzeichnung, Prüfung und das Inverkehrbringen von Aerosolpackungen mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 50 ml, sowie bis 1.000 ml (Metallbehälter) bzw. 150 bzw. 220 ml (Glas- und Kunststoffbehälter).

Die neue Verordnung soll am 12. Februar 2018 in Kraft treten und setzt die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/2037 der Kommission vom 21. November 2016 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates bezüglich des höchsten zulässigen Drucks von Aerosolpackungen und zur Anpassung der Kennzeichnungsbestimmungen an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen um, die Aerosolpackungsverordnung 2009 wird zeitgleich außer Kraft treten.

Stellungnahmen zur Novelle können bis **einschließlich 9. Mai 2017** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - Entwurf der Verordnung über Aerosolpackungen (Aerosolpackungsverordnung 2017) - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße

Dr. Adriane Kaufmann